

Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung nimmt die Informationen zur Schulentwicklungsplanung für den Bereich der Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ES) im linksrheinischen Kreisgebiet zur Kenntnis. Der Landrat wird gebeten die Verwaltung zu beauftragen, Optionen zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern der ES-Sekundarstufe mit Wohnort im linksrheinischen Kreisgebiet ab dem Schuljahr 2020/21 zu prüfen und den zuständigen Gremien und Behörden entsprechende Lösungsmöglichkeiten vorzulegen. Die Prüfung soll die Suche nach einem geeigneten Schulraum, ob Kauf, Miete oder Neubau, ebenso umfassen wie die Frage, ob die Trägerschaft durch den Rhein-Sieg-Kreis oder einen externen Träger übernommen werden kann.